

Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Rubrik: Schuldbetreibungen

Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB, KABVS 29.04.2025

Öffentlich einsehbar bis: 29.04.2026

Meldungsnummer: SB01-0000004140

Publizierende Stelle

Betriebsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung David Hans GRAF VON BRÜHL

Schuldner:

David Hans GRAF VON BRÜHL

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 10.12.1974

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormals Tuftstrasse 52, 3954 Leukerbad

Steigerungsobjekte:

Bezirk Leuk, Gemeinde Leukerbad - Adresse: Tuftstrasse 52, 3954 Leukerbad

- **StWE-Anteil Nr. 4579-6**, Wertquote 241/1000, Sonderrecht an der 4 1/2-

Zimmerwohnung Nr. 11 im 3. OG

Rechtskräftige Schätzung: CHF 624'000.00

- **MIT-Anteil Nr. 4579-1-4**, Wertquote 1/5, Autoabstellplatz d

Stammgrundstück StWE-Anteil Nr. 4579-1

Rechtskräftige Schätzung: CHF 35'000.00

Hauptgrundstück Nr. 4579, Plan Nr. 10, "Z'Obruscht Dorf", Wohngebäude Nr. 877, 178 m², Gartenanlage 286 m², übrige befestigte Fläche, 61 m²

Der StWE-Anteil und der MIT-Anteil sind mit einem Gesamtpfand belastet und bilden wirtschaftlich eine Einheit. Sie werden zusammen versteigert.

Angaben zur Steigerung

24.06.2025 um 10:00 Uhr, Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Verwertung erfolgt auf Begehren der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle sowie diverser Pfändungsgläubiger.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten der bezeichneten Grundstücke werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betriebsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen

und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp, bis am 19.05.2025 mitzuteilen.

Eingabefrist: 19.05.2025

(nur für Grundpfandgläubiger)

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 30.05.2025

bis zum 08.06.2025

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Oberwallis

Kantonsstrasse 6

Postfach 64

3930 Visp

Bemerkungen:

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 17'000.00 wie folgt zu leisten:

Entweder in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Oberwallis, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Oberwallis im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH06 0900 0000 1900 5951 0, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung, ID-115783-3) geleistet oder hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes oder die Hinterlegung in bar haben spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 5 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Die Besichtigung findet nach schriftlicher Voranmeldung (per Mail) statt.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt unter der Nummer: 027 606 16 70 oder per E-Mail: verwertung-ba-ow@admin.vs.ch.